

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 04.02.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hoher Personalaufwand für die Bewachung von Scholz Wohnung in Altona**

**Einleitung für die Fragen:**

*Das „Hamburger Abendblatt“ berichtet in seiner Ausgabe vom 4. Februar 2022, dass die Wohnung von Bundeskanzler Scholz in Altona künftig rund um die Uhr bewacht werden muss. Selbstverständlich ist der Schutz gefährdeter Personen notwendig und nach entsprechender Einschätzung des Landeskriminalamtes durchzuführen. Brisant ist allerdings in Anbetracht der dünnen Personaldecke bei der Polizei, die durch die Ankündigung des Polizeipräsidenten, dass künftig weniger Angestellte im Polizeidienst zur Verfügung stehen werden, die den Objektschutz durchführen können, der Umstand, dass Scholz sich nur selten in seiner Hamburger Wohnung aufhalten soll. „Er wohnt mit seiner Frau Britta Ernst zumeist in einem Haus in Potsdam. Für die Hamburger Polizei bedeuten die neuen Bewachungspläne einen deutlich höheren Personalaufwand. Zwar bleibt die genaue Personalstärke der Einsatzkräfte, die an der Wohnung des Bundeskanzlers postiert werden, geheim. Da die Polizisten aber rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr im Einsatz sein werden, rechnen Sicherheitsexperten mit einer Größenordnung, die einem Zug der Bereitschaftspolizei oder einer Wachdienstgruppe eines größeren Hamburger Polizeireviers entspricht“, heißt es im Beitrag des „Hamburger Abendblatts“.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Polizei führt in ihrem Zuständigkeitsbereich mit Stand 2. Februar 2022 angeordnete Schutzmaßnahmen an 43 Objekten durch.

Die Durchführung der Objektschutzmaßnahmen steht in Abhängigkeit von der jeweils festgestellten Gefährdung sowie den tatsächlichen Schutzerfordernissen. Sie unterliegt bezüglich der Notwendigkeit und der zielführenden Ausgestaltung der laufenden sowie anlassbezogenen Evaluation und Anpassung. Alle Angelegenheiten des Personen- und Objektschutzes unterliegen gemäß der nur für den internen Dienstgebrauch bestimmten Polizeidienstvorschrift 129 „Personen- und Objektschutz“ der Geheimhaltung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wer hat wann entschieden, dass die Schutzmaßnahmen an der Wohnung des Bundeskanzlers erhöht werden müssen, obwohl er sich dort nur sehr selten aufhält?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Leitung der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes (LKA 70) entschied am 2. Februar 2022, in Absprache mit dem Bundeskriminalamt, die Art und den Umfang der derzeitigen Schutzmaßnahme.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *Ist gewährleistet, dass die erhöhte Bewachung der Wohnung des Bundeskanzlers vollständig durch Angestellte im Polizeidienst durchgeführt werden kann?*

*Falls nein, Polizeibeamte welcher Dienststellen werden dann dafür herangezogen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Maßnahmen im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei grundsätzlich von Tarifbeschäftigten sowie den im täglichen Dienst eingesetzten Einsatzkräften der Polizei- und Wasserschutzpolizeikommissariate und der Landesbereitschaftspolizei wahrgenommen.

Die der Beantwortung der Fragestellung zugrunde liegenden Prüfungs- und Entscheidungsprozesse bezüglich der zukünftigen Personalgestaltung sind gegenwärtig nicht abgeschlossen, sodass diesbezüglich derzeit keine verbindliche Aussage erfolgen kann.

Darüber hinaus siehe Drs. 22/6865.

**Frage 3:** *Wie viele Personalstunden sind im Jahr 2021 insgesamt für die Bewachung der rund 40 Objekte in Hamburg, die von der Hamburger Polizei geschützt werden müssen, angefallen?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Polizei erhebt „Personalstunden Schutzmaßnahmen“ im Sinne der Fragestellung im Rahmen der Haushaltskennzahlenerhebung unter der Ordnungskennziffer B\_275\_11\_009.

Hiernach sind im erfragten Zeitraum 354.523 Stunden angefallen.

**Frage 4:** *Welche Kosten sind im Jahr 2021 insgesamt für die Bewachung der rund 40 Objekte in Hamburg, die von der Hamburger Polizei geschützt werden müssen, entstanden?*

**Antwort zu Frage 4:**

Kosten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht gesondert erhoben und sind generell von den im Haushalt der Polizei zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt.

**Frage 5:** *Inwiefern ist es möglich, derartige Bewachungsaufgaben an private Sicherheitsfirmen zu delegieren?*

**Antwort zu Frage 5:**

Für die Objekte, für die die Polizei Hamburg Objektschutz leistet, obliegt die Aufgabewahrnehmung der Polizei Hamburg. Es ist grundsätzlich möglich, Bewachungsaufgaben von Objekten auf private Sicherheitsfirmen zu übertragen (siehe Drs. 21/11345 sowie 19/265). Hierbei sind jedoch verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, die auf die Wahrnehmung der Objektschutzaufgabe Einfluss haben. Beschäftigte von privaten Sicherheitsfirmen dürfen unter anderem ausschließlich auf Grundlage der „Jedermann-Rechte“ agieren.

Die Entscheidung obliegt daher einer Einzelfallprüfung unter Betrachtung der zu berücksichtigenden Erfordernisse der Rahmenbedingungen der Schutzmaßnahmen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.